

Beschluss zu Satzungsänderungsantrag 3: *Änderung der Satzung und Geschäftsordnung: Nachrückverfahren*

5 **Geschäftsordnung:**

§17 Wahlen

Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Auf Antrag kann Abstimmung mit Stimmkarten erfolgen, wenn sich kein Widerspruch ergibt.

10 Abgestimmt wird mit Ja, Nein und Enthaltung. Es dürfen nur so viele Ja-Stimmen abgegeben werden, wie Ämter zu besetzen sind. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit erhält.

Werden Ämter im ersten Wahlgang nicht besetzt und stehen noch Kandidat*innen aus dem ersten Wahlgang zur Wahl, findet ein zweiter Wahlgang statt.

15 Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen auf sich vereint und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Sind mehr Kandidat*innen gewählt als Ämter zu besetzen sind und liegt eine Stimmgleichheit bei den Ja-Stimmen vor, erfolgt eine Stichwahl, bei der nur mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen abgestimmt wird. Diese Regelung ist für alle weiteren Stichwahlen anzuwenden.

20 **Sind bei Wahlen für Delegationen mehr Kandidaten*innen gewählt als Ämter zu besetzen sind, bekommen diejenigen mit den meisten Ja-Stimmen die Delegation übertragen. Die übrigen gewählten Kandidaten*innen werden in absteigender Reihenfolge der Anzahl ihrer Ja- Stimmen als Nachrücker*innen benannt.**

Der Wahl geht eine Personalbefragung und auf Antrag eine Personaldebatte voraus.

25

Satzung:

3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz

...

- Wahl

30

...

Der Delegierten für die Hauptversammlung des BDKJ. Bleibt eine Stelle vakant, kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen **und gibt es keine gewählten Nachrücker*innen, die die Aufgabe übernehmen können**, delegiert der Bundesrat nach

Angenommen.